

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (59) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/150 B2 „Gebiet Josef-Schregel-Straße, Arnoldsweilerstraße, Lagerstraße und Bahnhof“
- (60) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/350 „Gutenberstraße, Josef-Schregel-Straße, Kuhgasse“
- (61) 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/49 „Neue Jülicher Straße - Veldener Straße - Philippstraße - August-Klotz-Straße - Aachener Straße“ für den Bereich Fritz-Erler-Straße“
- (62) Tagesordnung der fünften diesjährigen ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am 20.07.2011, 17:00 Uhr
- (63) Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige nach § 7 UVG gemäß § 10 VwZG

(59)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 14.09.2010 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - vereinfachtes Verfahren - in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/150 B2 „Gebiet Josef-Schregel-Straße, Arnoldsweilerstraße, Lagerstraße und Bahnhof“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 23.09.2010 bekannt gemacht.

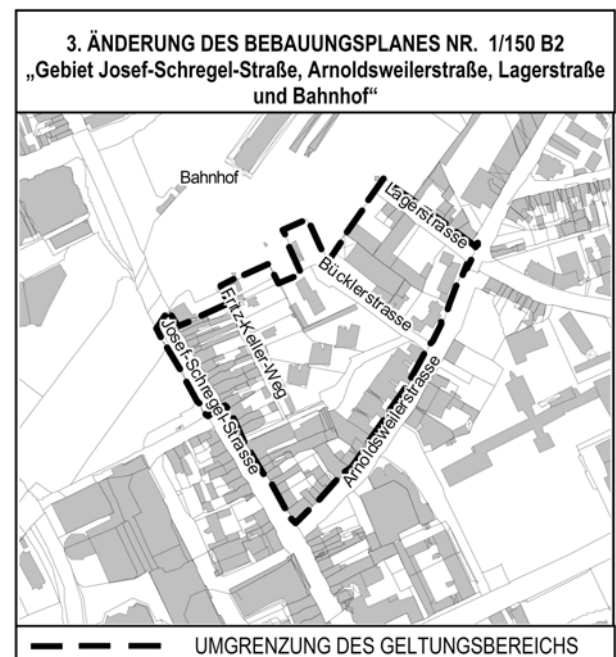
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/150 B2 „Gebiet Josef-Schregel-Straße, Arnoldsweilerstraße, Lagerstraße und Bahnhof“ durchgeführt.

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB - vereinfachtes Verfahren - durchgeführt, somit wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung ist die Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzeptes.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



„Kreis Düren, DGK 5, Kontroll-Nr. 44/95“

Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 25.07. 2011 bis 24.08. 2011 einschließlich

im Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, 52349 Düren, Wilhelmstraße 34, City-Karree, 2. Obergeschoss, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

montags bis mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr,
und von 14:00 - 16:00 Uhr,
donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr,
und von 14:00 - 17:00 Uhr,
freitags von 08:00 - 12:00 Uhr.
(*mo.-mi.nachmittags: bitte den Haupteingang
Rathaus, Kaiserplatz 2-4, benutzen*)

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen worden sind, z.B. von Bebauungsplänen. Ein solcher Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 05.07.2011

Paul Larue
Bürgermeister

(60)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 14.09.2010 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - vereinfachtes Verfahren - in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/350 „Gutenbergstraße, Josef-Schregel-Straße, Kuhgasse“ aufzustellen. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 23.09.2010 bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/350 „Gutenbergstraße, Josef-Schregel-Straße, Kuhgasse“ durchgeführt.

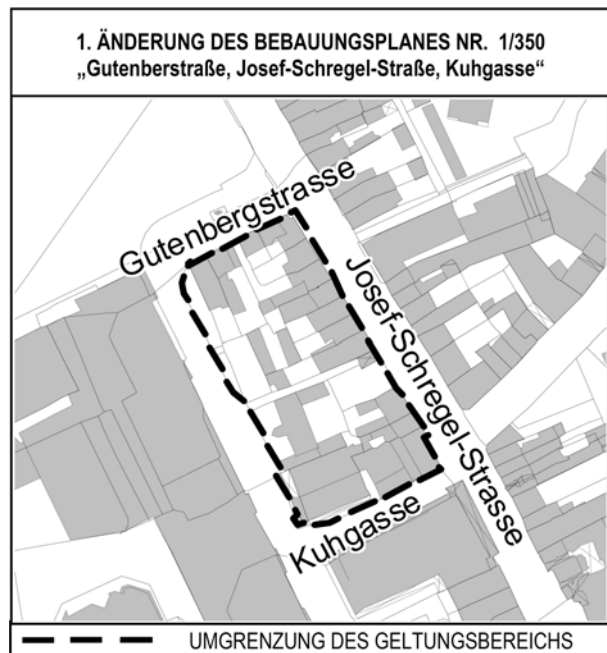
Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB - vereinfachtes Verfahren - durchgeführt, somit wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Um-

weltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung ist die Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzeptes.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



„Kreis Düren, DGK 5, Kontroll-Nr. 44/95“

Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 25.07. 2011 bis 24.08. 2011 einschließlich

im Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, 52349 Düren, Wilhelmstraße 34, City-Karree, 2. Obergeschoss, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr,
und von 14:00 - 16:00 Uhr,
donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr,
und von 14:00 - 17:00 Uhr,
freitags von 08:00 - 12:00 Uhr.
(*mo.-mi.nachmittags: bitte den Haupteingang
Rathaus, Kaiserplatz 2-4, benutzen*)

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen worden sind, z.B. von Bebauungsplänen. Ein solcher Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 05.07.2011

Paul Larue
Bürgermeister

(61)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 14.09.2010 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - vereinfachtes Verfahren - in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/49 "Neue Jülicher Straße - Veldener Straße - Philippstraße - August-Klotz-Straße - Aachener Straße" für den Bereich Fritz-Erler-Straße aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 23.09.2010 bekannt gemacht.

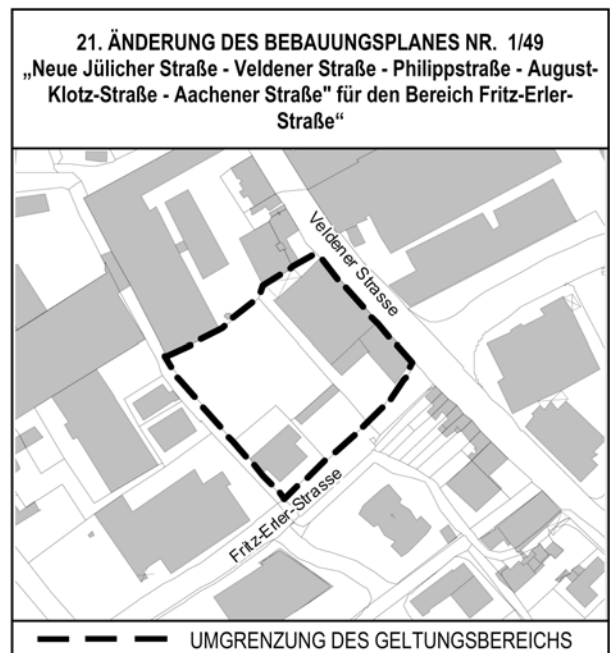
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung für die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/49 "Neue Jülicher Straße - Veldener Straße - Philippstraße - August-Klotz-Straße - Aachener Straße" für den Bereich Fritz-Erler-Straße durchgeführt.

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB - vereinfachtes Verfahren - durchgeführt, somit wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung ist die Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzeptes.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



„Kreis Düren, DGK 5, Kontroll-Nr. 44/95“

Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 25.07. 2011 bis 24.08. 2011 einschließlich

im Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, 52349 Düren, Wilhelmstraße 34, City-Karree, 2. Obergeschoss, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr,
und von 14:00 - 16:00 Uhr,
donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr,
und von 14:00 - 17:00 Uhr,
freitags von 08:00 - 12:00 Uhr.

(*mo.-mi.nachmittags: bitte den Haupteingang Rathaus, Kaiserplatz 2-4, benutzen*)

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen worden sind, z.B. von Bebauungsplänen. Ein solcher Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 05.07.2011

Paul Larue
Bürgermeister

(62)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 20.07.2011, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses die fünfte diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

3. Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) 2010
4. Förderung der Familienzentren im Kindergartenjahr 2011/2012
5. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
6. Erfüllung der Rödl-Maßnahmen durch den Dürener Service Betrieb

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

7. Beteiligung an der RurEnergie GmbH;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Angelegenheiten des Amtes für Feuer- und Zivilschutz

8. Ersatzbeschaffung einer ausgefallenen Kraftfahr-drehleiter für die Feuerwehr Düren

Angelegenheiten des Schulverwaltungs- und Sportamtes

9. Einführung eines "School & Fun-Tickets"

Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

10. Finanzierung des Ausbauprogramms bis 2013
11. Ermittlung der Planungs- und Investitionskosten für neue Kindertageseinrichtungen;
hier: Antrag der Fraktionen der CDU und FDP

Bebauungspläne nach dem BauGB

12. Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/49 "Neue Jülicher Straße - Veldener Straße - Philippstraße - August-Klotz-Straße - Aachener Straße" für den Bereich Fritz-Erler-Straße
-Beschluss-

Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

13. Straßenbenennung bzw. Platzbenennung zur "Deutschen Einheit";
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP
14. Erschließungsanlage Grävchen im Stadtteil Berzbuir;
hier: Feststellung der Voraussetzungen zur Herstellung der Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 BauGB
15. Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Düren
- Beschluss des Vergnügungsstättenkonzeptes
16. Rahmenbetriebsplan für den Tagebau Inden (Restsee)

Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

17. Erweiterung der Bewohnerparkzone "L" im Bereich des Krankenhauses St. Marien in Düren-Birkesdorf
18. Aufstellung eines "Chinesischen Pavillons" in Düren als Geschenk der Stadt Jinhua zum 10-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft

Angelegenheiten des Dürener Service Betriebes

19. Einführung der Wertstofftonne in Düren
20. Einführung "Gelbe Tonne Plus";
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien

21. Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
22. Umbesetzung von Bezirksausschüssen
23. Umbesetzung von Ausschüssen
24. Fragestunde
25. Verschiedenes

nicht öffentlich

26. Mitteilungen

Dringlichkeitsentscheidungen

27. Ausschreibung der Stelle eines/einer Technischen Beigeordneten

Angelegenheiten des Personalamtes

28. Bestellung eines Wehrführers und eines stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Düren

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

29. Grundstücksangelegenheit; Erbbaurecht
30. Hotelbauprojekt "Stadthalle Düren"; hier: Antrag der SPD-Fraktion
31. Festhalle Birkesdorf; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 31.1 Grundstücksangelegenheit; Verkauf eines Gebäudes
- 31.2 Erhöhung der Ausfallbürgschaft für die Krankenhaus Düren gem. GmbH

Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

- 31.3 Verwendung der fachbezogenen Pauschale aus dem U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011 - 2012 des Landes NRW

32. Fragestunde

33. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 13.07.2011

gez. Paul Larue
Bürgermeister

(63)

Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige nach § 7 UVG gemäß § 10 VwZG

Stadt Düren
Sozialamt
Aktenzeichen: 50303.D 354
Düren, 14.02.2011

Die an Dennis Demartis, zuletzt wohnhaft in Alsdorf gerichtete Rechtswahrungsanzeige nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 08.07.2011 kann beim Stadtsozialamt Düren, Unterhaltsvorschusskasse, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, Zimmer 429, eingesehen werden.

Der/Die Empfänger/in ist melderechtlich als nach unbekannt verzogen erfasst. Nach meinen Ermittlungen ist der Aufenthalt allgemein unbekannt.

Im Auftrag:
gez. Nolden

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathauses (Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2210. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.